

Auszug aus dem Waffengesetz

Erwerbsschein oder Handänderungsvertrag

Das Waffengesetz schreibt für den Kauf von Waffen im Handel einen Waffenerwerbsschein und für Handänderungen unter Privaten einen schriftlichen Vertrag vor. Ordonnanzrepetiergewehre sowie Sport- und Jagdgewehre können ohne Erwerbsschein erworben werden. Bewilligungspflichtig sind Selbstverteidigungssprays der Giftklassen 1 und 2, während Sprays der anderen Giftklassen frei erhältlich sind.

Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung benötigen für den Waffenerwerb im Handel wie beim Erwerb von Privaten einen Waffenerwerbsschein. Sie müssen ihrem Gesuch eine Bestätigung des Heimatstaates beilegen, wonach sie zum Erwerb einer Waffe berechtigt sind. Gestützt auf das Waffengesetz kann der Bundesrat auf Verordnungsstufe Angehörigen bestimmter Staaten verbieten, Waffen und Munition zu erwerben oder zu tragen. Die Waffenverordnung sieht ein solches Verbot für Bürgerinnen und Bürger der Türkei und der Bundesrepublik Jugoslawien sowie von Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Sri Lanka, Algerien und Albanien vor. Die Verordnung ersetzt die vier auf die Bundesverfassung gestützten Polizeinotverordnungen.

Waffentragen: Bedürfnisnachweis und Prüfungen erforderlich

Für das Waffentragen braucht es eine Bewilligung mit Bedürfnisnachweis, d.h. die antragstellende Person muss glaubhaft machen, dass sie die Waffe benötigt, um sich selbst, andere Personen oder Sachen zu schützen. Sie muss zudem an einer Prüfung nachweisen, dass sie über die theoretischen und praktischen Fachkenntnisse verfügt, die ein sicheres Waffentragen gewährleisten. Der Waffentragschein berechtigt zum Tragen einer Waffe in der ganzen Schweiz. Das Mitführen von Waffen ist hingegen nicht bewilligungspflichtig: keine Bewilligung benötigt z.B. der Jäger auf dem Weg zum Jagdrevier oder der Schütze auf dem Weg zum Schiessstand.

Verbotene Waffen

Verbotene Waffen sind insbesondere Serief Feuerwaffen, Schlag-, Wurf- und Schleuderwaffen, Waffen, die einen Gebrauchsgegenstand vortäuschen, Spring- und Schmetterlingsmesser, Elektroschockgeräte und Schalldämpfer sowie Laser- und Nachtsichtgeräte.

32'000 gelbe Plakate geben Auskunft über die für die Schweiz gültigen gesetzlichen Bestimmungen und werden an den verschiedensten öffentlich zugänglichen Orten sowie in allen Polizeiposten aufgehängt.